

Sondernutzungserlaubnis der Stadt Pappenheim

AUFLAGEN Plakatierungen

- 01 An den neuen anthrazitfarbenen urbanen Straßenlaternen im Stadtgebiet und den Ortsteilen darf keine Werbung angebracht werden !! Siehe nachfolgendes Musterbild einer Straßenlaterne.



- 02 Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger in irgendeiner Weise behindern (auch keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer).
- 03 Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
- 04 Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen und nichts beschädigen.
- 05 Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- 06 Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben oder gebohrt werden. Sollten dennoch Beschädigungen am Straßenkörper auftreten, sind diese unverzüglich der Stadt Pappenheim, Tel. 09143/606-13, zu melden.
- 07 Die Werbeträger werden um Laternenmasten, Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von qualitativ guten Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
- 08 Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein/werden, so sind sie instand zu setzen.
- 09 Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
- 10 Das für die Aufstellung der Werbeträger in Anspruch genommene städtische Grundstück ist im angetroffenen Zustand wieder zu verlassen.
- 11 Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die Stadt Pappenheim zu beseitigen bzw. gegen neue auszutauschen.
- 12 Änderungen, die mit der Aufstellung der Werbeträger zu tun haben (z. B. neuer Veranstaltungstermin/-Ort), sind unverzüglich der Stadt Pappenheim zu melden.